



Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Kleinmachnow

- Geschäftsbesorger der Gemeinde Kleinmachnow -

Wirtschaftsplan 2022

Stand: September 2021



Kleinmachnow, 03.09.2021

Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow

M. Rahn
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Einleitung	1
2 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1, Nr. 1 EigV	2
3 Erfolgsplan nach § 15 i.V.m. § 24 EigV	3
4 Finanzplan nach § 16 EigV	6
A1 Vorbericht über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der P&E	8
A2 Verpflichtungsermächtigungen.....	9
A3 Stellenübersicht	11
A4 Investitionsmaßnahmen	11
A5 Kreditübersicht	11
A6 Ausblick.....	11
5 Risikobetrachtung.....	12
A7 Gliederung des Entwicklungsgebietes „Wohnen und Arbeiten“	13



1 Einleitung

Die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) ist als Geschäftsbesorger der Gemeinde Kleinmachnow beauftragt, die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115“ zu realisieren.

Auf Grundlage der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der P&E im Jahr 2017 ist gem. § 18 Abs. 1 und 2 „ein Wirtschaftsplan und ein Finanzplan in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen.“ Dieser Finanz- und Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft sowie einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage. Dazu werden die in der Eigenbetriebsverordnung (EigV) geforderten Formblätter genutzt. Diese umfassen nur das eigene Vermögen der Gesellschaft. Da die P&E aufgrund ihrer Aufgabe als Geschäftsbesorger der Gemeinde im Wesentlichen mit deren Treuhandvermögen arbeitet, wird die Darstellung der Entwicklung und Verwendung des Treuhandvermögens, wie bisher, im jährlich fortzuschreibenden Kosten- und Finanzierungsplan veranschaulicht. Die Fortschreibung des Kosten- und Finanzierungsplanes erfolgt jeweils im September/Oktober.



2 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1, Nr. 1 EigV

Formblatt 1 (gem. § 14 Abs. 1 EigV)			
Eigengesellschaft	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Kleinmachnow		
der Gemeinde	Kleinmachnow		
Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022			
Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:			
1	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge		116.000,00 €
	die Aufwendungen		-108.000,00 €
	der Jahresgewinn		8.000,00 €
	der Jahresverlust		
1.2	im Finanzplan		
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus laufender Geschäftstätigkeit		-291.000,00 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus der Investitionstätigkeit		-1.000,00 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus der Finanzierungstätigkeit		285.000,00 €
2	Es werden festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf		0,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf		-
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweck- verbänden)		-
Kleinmachnow, 03.09.2021			
			
Martin Rahn			
Geschäftsführer			



3 Erfolgsplan nach § 15 i.V.m. § 24 EigV

Gewinn- und Verlustrechnung	Zahlen	Zahlen	Ansätze	Ansätze	Ansätze	Ansätze
	GuV	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Plan-WJ	Plan-WJ	Plan-WJ
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	158.043	140.000	115.000	90.000	0	0
a) Erlöse 19% USt	0	0	0	0	0	0
b) Treuhandvergütung	26.015	20.000	15.000	10.000	0	0
c) Erträge Weiterbelastung Gemeinde GF	132.028	120.000	100.000	80.000	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.866	2.000	1.000	500	0	0
5. Materialaufwand	0	0	0	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	-82.986	-85.475	-70.000	-55.000	0	0
a) Löhne und Gehälter	-68.356	-70.407	-60.000	-45.000	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-14.630	-15.068	-10.000	-10.000	0	0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.295	-2.000	-1.000	-1.000	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.613	-40.000	-35.000	-20.000	0	0
9. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.015	14.525	10.000	14.500	0	0
12. Außerordentliche Erträge						
13. a.o. und periodenfremder Aufwand						
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7.138	-3.000	-2.000	-2.000	0	0
16. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
17. Jahresergebnis	18.877	11.525	8.000	12.500	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

- a) Es werden keine „Erlöse 19% USt“ angesetzt, die aus der Geschäftstätigkeit der P&E resultieren.
- b) Die an die Gemeinde weiterberechnete ein prozentige Treuhandvergütung (Gewinnaufschlag) wird als Umsatzerlös erfasst. Bemessungsgrundlage sind die weiterberechneten Kosten aus dem eigenen Bereich sowie die Umsätze aus der Leistungskommission.



- c) Die Erträge aus der Weiterbelastung an die Gemeinde beinhalten die weiterberechneten Kosten für die Geschäftstätigkeit.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes

Es ist keine Veränderung des Bestandes vorgesehen.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Es werden keine Eigenleistungen für selbsterstellte Vermögensgegenstände erbracht.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die Positionen der periodenfremden Erträge und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

5. Materialaufwand

Es werden keine Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen geplant.

6. Personalaufwand

Die Mitarbeiterzahl der P&E wird im Wirtschaftsplanjahr 2022 weiterhin 3 Personen betragen. Mit zwei Mitarbeitern sind Teilzeitverträge geschlossen. Eine Mitarbeiterin ist geringfügig beschäftigt. Die Vergütungen sind vertraglich geregelt. Die Planung des Personalaufwandes 2022 erfolgt auf Basis des Personalaufwandes III. Quart. 2021.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen umfassen im Wesentlichen die Büroausstattung sowie die Computertechnik.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Miete, Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Buchführungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

9. Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und der niedrigen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft werden keine Zinserträge erwartet.



10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das eigene Vermögen sind keine Kreditaufnahmen zu verzeichnen, so dass keine Zinsen anfallen werden.

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit berechnet sich aus den Betriebserträgen abzüglich der Aufwendungen. Mit dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird eine Unterscheidung zwischen operativem Geschäft (Kerngeschäft) und außerordentlichen Ergebnissen möglich. In Folge der Anwendung des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) entfällt bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen ab 2016 das außerordentliche Ergebnis und als Konsequenz auch die vorangehende Zwischensumme "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit".

15. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern von Einkommen und Ertrag werden in der Größenordnung der Vorjahre angesetzt. Diese umfassen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und die Gewerbesteuer.

17. Jahresergebnis

Aufgrund der geringeren Erschließungsleistungen im Jahr 2022 werden sich die Bemessungsgrundlage der weiterberechneten Kosten aus dem eigenen Bereich sowie die Umsätze aus der Leistungskommission verringern und damit die an die Gemeinde weiterberechnete ein prozentige Treuhandvergütung. Der resultierende Jahresüberschuss wird mit ca. 13 TEUR eingeschätzt.

Es wird davon ausgegangen, dass die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten“ im Jahr 2023 abgeschlossen werden kann.



4 Finanzplan nach § 16 EigV

Formblatt 2 (gem. § 16 Abs. 3 EigV)

		Finanzplan					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Positionen		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr +1	Planwirtschaftsjahr +2	Planwirtschaftsjahr +3
		1	2	3	4	5	6
(1)	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	18.877,06 €	11.524,52 €	13.000,00 €	12.500,00 €	- €	- €
(2)	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.295,07 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	- €
(3)	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
(4)	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 3.308,90 €	- €	- €	- €	- €	- €
(5)	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0					
(6)	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
(7)	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	397.115,63 €	3.950.000,00 €	- 250.000,00 €	3.850.000,00 €		
(8)	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	85.004,26 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- €	- €
(9)	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
(10)	= <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	498.983,12 €	3.913.524,52 €	- 286.000,00 €	3.813.500,00 €	- €	- €
(11)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
(12)	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	- €					
(13)	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14)	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15)	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(17)	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 378,07 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- €	- €
(18)	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19)	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
(20)	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21)	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(22)	= <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./ 21)</u>	- 378,07 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- €	- €



Finanzplan

Positionen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr +1	Planwirtschaftsjahr +2	Planwirtschaftsjahr +3
	1	2	3	4	5	6
(23) +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen					
(24) +	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
(25) +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen					
(26) +	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen					
(27) +	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen					
(28) =	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €
(29) -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.500.000,00 €	1.925.500,00 €	- 285.000,00 €	3.818.000,00 €	
(30) -	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
(31a) -	Auszahlungen an die Gemeinde (Kreditaufnahme P&E)	-1.002.148,68 €				
(31b) +	Auszahlungen an die Gemeinde (Kreditrückzahlung P&E)		2.003.497,29 €			
(32) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen					
(33) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen					
(34) =	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	497.851,32 €	3.928.997,29 €	- 285.000,00 €	3.818.000,00 €	- €
(35) =	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 J. 34)	- 497.851,32 €	- 3.928.997,29 €	285.000,00 €	-3.818.000,00 €	- €
(36) +	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven					
(37) -	Auszahlungen an Liquiditätsreserven					
(38) =	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./ 37)	- €	- €	- €	- €	- €
(39) =	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	753,73 €	- 16.472,77 €	- 2.000,00 €	- 5.500,00 €	- €
(40) +	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	15.064,33 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €
(41) =	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./ 39)	15.818,06 €	13.527,23 €	28.000,00 €	24.500,00 €	- €



Der Finanzplan gem. § 16 Abs. 3 EigV entspricht in seiner Form der Kapitalflussrechnung, die durch die P&E im Jahresabschluss der Gesellschaft im Kapitel „Finanzlage“ veröffentlicht wird. Hier sind die Ein- und Auszahlungen der Kredite des Treuhandvermögens als Mittelzufluss/ Mittelabfluss ausgewiesen.

In der Zeile 31b) wird im Haushaltsjahr 2021 die Rückzahlung der Gemeindedarlehen i.H.v. 1,95 Mio. EUR ausgewiesen. Hinzu kommen ca. 8.497,00 EUR Zinszahlungen

Anlagen nach § 14 Abs. 2 EigV

A1 Vorbericht über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der P&E

Die P&E hat nach § 1 des Geschäftsbesorgervertrages die ihr übertragenen Aufgaben wie ein Treuhänder im eigenen Namen für Rechnung der Gemeinde zu erfüllen. Die Gesellschaft hat gegen die Gemeinde einen Anspruch auf Ausgleich der ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Kosten. Für ihre Treuhandstätigkeit erhält die Gesellschaft von der Gemeinde eine jährliche Vergütung in Höhe von 1% der bei der P&E sowie im Treuhandbereich entstehenden Kosten. Die im Wirtschaftsplan nach EigV darzustellende aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beschränkt sich auf das eigene Vermögen der Gesellschaft. Die Eigenkapitalausstattung wird durch die Gemeinde bzw. deren Treuhandvermögen in dem Umfang bereitgestellt, wie es zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Realisierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115" erforderlich ist. Aufgrund der Baurechtschaffung für die Bebauungsplangebiete KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet“ und KLM-BP006-c-5 „östlich Pascalstraße“ können die betroffenen Grundstücke zum Endwert veräußert werden, so dass davon auszugehen ist, dass bis zum voraussichtlichen Abschluss der Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2023, die jährlichen Einnahmen die Ausgaben übersteigen werden und damit die Kreditaufnahme im Treuhandvermögen weitestgehend zurückgeführt werden kann. Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses ist abhängig von der Beschlussfassung des Aufsichtsrates. Bisher wurde der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen.



A2 Verpflichtungsermächtigungen

Formblatt 3 (gem. § 17 Abs. 3 EigV)									
Für die P&E bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen. Im Planungszeitraum sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.									
A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§17 Absatz 1c EigV)								
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres				Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -					
				2021	2022	2023	2024	2025	
2021				-	-	-	-	-	
2022				-	-	-	-	-	
2023				-	-	-	-	-	
2024									
2025				-	-	-	-	-	
Summe				-	-	-	-	-	
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme				-	-	-	-	-	



Gem. Drucksachen Nr. 102/18 und Nr. 127/19 erfolgte die Aufnahme von Gemeindedarlehen i.H.v. 1,995 Mio. EUR in den Haushaltsjahren 2019 und 2020. Die Rückzahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2021.

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§17 Absatz 2 EigV) - in TEUR -						
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
	<u>Einzahlungen</u>					
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	--	--	--	--	--
	- Kapitalzuschüsse (§23 Absatz 2)					
	davon zum Ausgleich					
	liquiditätswirksamer Verluste (§11 Abs. 6 Satz 1					
	- Investitionszuschüsse (§23 Absatz 3)					
	- Betriebskostenzuschüsse (§23 Absatz 4 Satz 1)					
	- Verlustausgleichszuschüsse (§23 Abs.4 Satz 2)					
2	Darlehen der Gemeinde		--	--	--	--
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde		--	--	--	--
	- Mittelzuführung ins THV (Weiterleitung Fördermittel)	783,7	92,3			
	<u>Auszahlungen</u>					
1	Ablieferung an die Gemeinde					
	- von Gewinnen	--	--	--	--	--
	- von Konzessionsabgaben	--	--	--	--	--
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	--	--	--	--	--
	- bei Eigenkapitalentnahmen	--	--	--	--	--
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	2003	--	--	--	--
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	--	--	--	--	--



A3 Stellenübersicht

	Ansatz Planwirt- schaftsjahr	Ansatz des lfd. Jahres
Geschäftsführer	1	1
Mitarbeiter	1	1
geringfügig Beschäftigte	1	1
Summe	3	3

Siehe auch Erläuterungen zum im Kapitel 3. Erfolgsplan Pkt. 6.

A4 Investitionsmaßnahmen

Es sind keine Investitionen im eigenen Vermögen geplant. Eventuell werden noch geringfügige Anschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erforderlich.

A5 Kreditübersicht

Die P&E hat im eigenen Vermögen keine Kreditaufnahme zu verzeichnen. Es ist auch keine Kreditaufnahme im eigenen Vermögen vorgesehen.

A6 Ausblick

Die kostenintensiven Maßnahmen der Geländeregulierung und Altlastensanierung im TIW-Gebiet wurden im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen. Im Jahr 2022 sind u.a. Maßnahmen der Verkehrserschließung (Medienerschließung, Deckschicht Fahrenheitstraße, Pascalstraße; Geh- und Radweg ostseitig Dreilindener Weg) geplant. Die Maßnahmen und deren kostenseitigen Auswirkungen werden im Treuhandvermögen der Gesellschaft realisiert. Die Einschätzung der Kosten- und Einnahmenentwicklung der kommenden Jahre erfolgt in der Fortschreibung des Kosten- und Finanzierungsplanes, der mit Stand September 2021 erstellt wird. Die im Jahr 2021 anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Geschäftsbesorgervertrages vom aktuellen Personal der P&E erfüllt. Diese Projektsteuerungskosten sind im eigenen Vermögen der Gesellschaft berücksichtigt.



5 Risikobetrachtung

Für den Bestand der Gesellschaft besteht unter finanziellen Gesichtspunkten kein Risiko. Die Gemeinde hat sich im Geschäftsbesorgervertrag verpflichtet, die Vergütung der P&E entsprechend der entstandenen Kosten vorzunehmen. Aufgrund der aktuellen und kurzfristig geplanten Grundstücksverkäufe ist davon auszugehen, dass keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich sind. Die Rückführung der Kredite erfolgt in Abhängigkeit der Realisierung der Erlöse aus Grundstücksverkäufen unter kostenseitiger Berücksichtigung der erforderlichen Planungs-, Projektsteuerungs- und Erschließungsmaßnahmen. Die ausführliche Risikobetrachtung, über das Wirtschaftsplanjahr 2021 hinaus, ist dem Kosten- und Finanzierungsplan (Stand September 2021) Kapitel 8 zu entnehmen.

A7 Gliederung des Entwicklungsgebietes „Wohnen und Arbeiten“

